

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon 062 835 12 40, Fax 062 835 12 50
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

Einschreiben

Staatssekretariat für Wirtschaft
Direktion für Arbeit
Produktesicherheit
Holzikofenweg 36
3003 Bern

6. Mai 2015

Änderung der Aufzugsverordnung; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 1. April 2015 wurden die Kantonsregierungen eingeladen, zur Änderung der Verordnung über die Sicherheit von Aufzügen (Aufzugsverordnung) Stellung zu nehmen.

Der Kanton Aargau ist nicht zuständig für den Vollzug der gesetzlichen Vorschriften zur Sicherheit von Aufzügen. Wir nehmen deshalb zu den Bestimmungen im Einzelnen nicht Stellung.

Grundsätzlich befürworten wir aber den Abbau von technischen Handelshemmnissen. Deshalb unterstützen wir die angestrebte Angleichung der technischen Bestimmungen an das EU-Recht.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Dr. Urs Hofmann
Landammann

Dr. Peter Grünenfelder
Staatsschreiber

Beilage

- Formular

Kopie

- abps@seco.admin.ch

Anhörung
Verordnung über die Sicherheit von Aufzügen
Anhörung bis 15. Mai 2015

Stellungnahme von

Name / Firma / Organisation / Amt : Kanton Aargau
Abkürzung der Firma / Organisation / Amt : Regierungsrat
Adresse : Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Kontaktperson :
Telefon : 062 835 12 40
E-Mail : regierungsrat@ag.ch
Datum : 6. Mai 2015

Wichtige Hinweise:

1. Wir bitten Sie, keine Formatierungsänderungen im Formular vorzunehmen.
2. **Bitte pro Artikel der Verordnung eine eigene Zeile verwenden.**
3. Ihre elektronische Stellungnahme senden Sie bitte als **Word-Dokument** bis am **15. Mai 2015** an folgende E-Mail-Adresse:
abps@seco.admin.ch

